Hochstammbaum-Kommission
Gemeinde Küttigen
Viktor Schmid, Präsident
Brandackerstrasse 19, 5024 Küttigen
062 827 34 48 / viktor.schmid@yetnet.ch

Küttigen, 09.09.2022

Info: Vermarktungsbeiträge für Produkte von Hochstammobstbäumen

Ausgangslage/Grundlage:

Nutzungsordnung Kulturland, § 11 Abs. 4:
„Die Gemeinde beteiligt sich finanziell an Neu- und Ersatzpflanzungen sowie an der Pflege der Hochstamm-Obstbäume im ganzen Gemeindegebiet. Die Gemeinde unterstützt auch die ***Verwertung und die Vermarktung*** *des Obstes und der Produkte. Der Gemeinderat erlässt ein entsprechendes Reglement, welches der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten ist.“*

Reglement § 7, insbesondere Abs. 2 und Abs. 3

1) *Die Gemeinde unterstützt die Verwertung des Obstes und die Vermarktung der Produkte mit jährlich bis zu max. Fr. 20‘000.--.*
2) *Pro Dezitonne (100 Kilo) geerntete, selbst verwertete oder an eine Verwertungsstelle gelieferte Ware werden dem Bewirtschafter/der Bewirtschafterin Fr. 20.-- ausbezahlt.*
3) *Einer von der Gemeinde akkreditierten Verwertungsstelle werden pro Dezitonne (100 Kilo) verarbeitetes Obst Fr. 20.-- ausbezahlt.*
4) *Beiträge werden aufgrund von Gesuchen ausbezahlt (max. Fr. 5‘000.-- pro Gesuch).*

Voraussetzungen

- Es handelt sich um Ware von **Hochstammobstbäumen** (insbes. Äpfel und Birnen) **ausserhalb Baugebiet**, selbst verwertet oder an eine qualifizierte Verwertungsstelle geliefert.
- Es handelt sich um Produkte der menschlichen Nahrungsmittelkette: Saft (süss oder vergoren), Konzentrat, Dörrfrüchte, Schnaps u.a.).
- Die Verwertungsstellen müssen, damit sie Beiträge bekommen, die Produkte selber herstellen bzw. vermarkten.

Vorgehen

Die Interessierten stellen ein **Gesuch** (Formular gemäss Beilage) zur Ablieferung ihrer Ware unter Angabe der Art der Ware, der mutmasslichen Menge, der Verwertungsstelle und der Verwendung des Produkts.

Die definitive Menge Obst/Früchte wird mit Hilfe von bestimmten Koeffizienten (Ausbeutegrad) vom gepressten Produkt (z.B. Süssmost ca. 70% Ausbeute) zurückgerechnet. Die von der Verwertungsstelle ausgegebenen Lieferscheine bilden die Grundlage für die Umrechnung.

Die Lieferscheine/Verarbeitungsdokumente werden der Hochstammbaum-Kommission mit dem Gesuch um Auszahlung der Beiträge, bis spätestens am **31. Oktober 2021**, zugestellt.

Küttigen, September 2022
Hochstammbaum-Kommission

Beilage: Gesuchsformular